Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr



Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom P I-1312-4/317 B, 09.09.2024 EW StMB-55-3555.5-14-62-2

Unser Zeichen

München 07.10.2024

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Markus Büchler (BÜND-NIS90/DIE GRÜNEN) vom 07.09.2024 betreffend "Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg - Regensburg und Obertraubling -Passau"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß Grundgesetz ist für die bundeseigene Schieneninfrastruktur, zu der die beiden von der Schriftlichen Anfrage angesprochenen Strecken gehören, der Bund verantwortlich. Er bedient sich hierfür der bundeseigenen DB InfraGO AG. Ebenso ist der Bund für den Schienenpersonenfernverkehr und Schienengüterverkehr zuständig.

Zu 1.: Inwieweit ist die Staatsregierung bzw. die BEG in die Planungen der DB InfraGO eingebunden?

In die konkreten Planungen der DB InfraGO AG sind weder die Staatsregierung

Telefon: 089 2192-02 Telefax: 089 2192-13350 ministerbuero@stmb.bayern.de www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80539 München noch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) eingebunden. Die DB InfraGO AG informiert beide über die Generalsanierungsprojekte im Rahmen ihrer Informations- und Stakeholder-Gespräche. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.: Welche von der BEG bestellten SPNV-Linien sind von der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau betroffen?

Auf dem Abschnitt Nürnberg – Regensburg werden folgende Linien des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) betroffen sein:

:

- RE 50 Nürnberg Regensburg Flughafen München/Plattling
- RB 51 Neumarkt/Oberpfalz Regensburg Plattling
- S 1 Bamberg Nürnberg Neumarkt (Oberpfalz)

Laut aktuellen Aussagen der DB InfraGO AG wird es für die Linie S3 Nürnberg – Altdorf keine Auswirkungen geben.

Auf dem Abschnitt Obertraubling – Passau werden folgende SPNV-Linien betroffen sein:

- RE 3 München Plattling Passau
- RE 50 Nürnberg Regensburg Flughafen München/Plattling
- RB 17 Ingolstadt Nord Regensburg Plattling
- RB 51 Neumarkt (Oberpfalz) Regensburg Plattling
- RB 32 Neufahrn (Niederbayern) Straubing Bogen
- RB 33 Plattling Bayerisch Eisenstein (zeitweise).

Zu 3.a): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Augsburg und Donauwörth max. 2 Züge je Stunde und Richtung fahren?

Zu 3.b): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Augsburg und Friedberg max. 2 Züge je Stunde und Richtung fahren? Zu 4.a): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Neustadt (Donau) und Regensburg die RB 17 nur im 2-Stundentakt fährt?

Zu 4.b): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Ingolstadt der RE 1 nur im 2-Stundentakt fährt?

Zu 5.a): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau die RB 40 zwischen München Hbf und München Ost ausfällt?

Zu 5.b): Inwieweit ist es zutreffend, dass es während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau keine HVZ-Fahrten der RB 48 zwischen München Ost und Grafing gibt?

Zu 6.a): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Landshut der RE 3 nur im 2-Stundentakt fährt und bei der RB 33 nur die bisherigen Fahrten in der HVZ von und nach München Hbf fahren?

Zu 6.b): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Landshut – Plattling der RE 3 nur im 2-Stundentakt fährt bzw. nur bis Wallersdorf fährt?

Zu 7.a): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Rosenheim die RB 54 nur im 2-Stundentakt fährt?

Zu 7.b): Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Salzburg keine HVZ-Fahrten des RE 5 fahren?

Die Fragen 3.a) bis 7.b) werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für alle in den Fragen 3.a) bis 7.b) in Bezug genommenen Abschnitte hat die DB InfraGO AG einen "Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität" (PEK) gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz erstellt und ein entsprechendes Dokument auf deren Homepage veröffentlicht. Die in den Fragen 3.a) bis 7.b) thematisierten Einschränkungen des regulären SPNV-Angebotes sind in diesem PEK aufgeführt. Die Entscheidung der DB InfraGO muss vom Eisenbahn-Bundesamt im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur – also zwei Bundesbehörden – mitgetragen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 8.a): Wer ist für die Organisation und Finanzierung des Schienenersatzverkehrs während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau verantwortlich?

Zu 8.b): Inwieweit unterstützt der Freistaat die Eisenbahnverkehrsunternehmen beim Schienenersatzverkehr?

Zu 8.c): Inwieweit wird der Schienenersatzverkehr leistungsfähig genug sein, um Fahrgastspitzen in HVZ (ausfallende Züge) und Freizeitverkehr aufzufangen?

Die Fragen 8.a) bis 8.c) werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB InfraGO AG ist für die Bereitstellung des Schienenersatzverkehrs (SEV) verantwortlich, der durch die Hochleistungskorridorsanierungen direkt und auf Umleitungsstrecken ausgelöst wird. Finanziert wird dieser SEV während der Hochleistungskorridorsanierungen von Bund, Freistaat und DB InfraGO AG. Das SEV-Angebotskonzept befindet sich derzeit in der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL Staatsminister